

Anlage A zur V/0638/2025

Kurzüberblick

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im Stadtbezirk Münster-West

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Bezirksvertretung Münster-West hat Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen erlassen und entscheidet auf dieser Grundlage über die gestellten Anträge.
Die Entscheidung einer Zuschussvergabe aus dem eigenen Budget erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bisher gewährten Zuschüsse sowie der Erfahrung aus den Vorjahren. Die Mittel dienen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtbezirk, zur Pflege des Ortsbildes sowie zur Unterstützung der im Stadtteil aktiven Vereine und Initiativen.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0101	Bezirksvertretungen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein			
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
§ 37 Abs. 1 Buchstabe d) Gemeindeordnung NRW und § 21 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung der Stadt Münster. Die Höhe der Mittel liegt in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung Münster-West.					